



Amstafel der Gemeinde

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gewerbe

BH Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich

Samuel Nachbaur, LL.M.
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43 512 5344 5046
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-BA-850/152/22-2024

Innsbruck, 11.04.2024

**D. Swarovski KG, Swarovskistraße 30, 6112 Wattens;
Verfahren nach der GewO 1994 zur Genehmigung einer Änderung der Betriebsanlage „Errichtung
von 2 elektrischen Heißwasserkesseln zur Wärmebereitstellung“ am Standort in 6112 Wattens,
Swarovskistraße 30, GstNr. 438/1, KG Wattens;
Verständigung Anzeigeverfahren § 81 Abs 2 Zif 7 GewO 1994**

VERSTÄNDIGUNG

Die D. Swarovski KG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit Eingabe vom 04.04.2024, eingelangt am 09.04.2024, unter Einreichung von Projektunterlagen, um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 04.04.2024, IL-BA-850/152/19-2024, genehmigten Betriebsanlage am Standort Swarovskistraße 30 in 6112 Wattens, auf Gst. Nr. 438/1, KG Wattens, angesucht.

Projektkurzbeschreibung

Gegenüber dem letzten Genehmigungsbescheid vom 04.04.2024, IL-BA-850/152/19-2024, sollen folgende geringfügige Änderungen durchgeführt werden:

Derzeit betreibt die D. Swarovski KG vier erdgas- und heizölbefeuerte Dampfkessel sowie das erdgasbefeuerte Blockheizkraftwerk zur Bereitstellung von Wärme.

Die Antragstellerin beabsichtigt im Zuge des Projektes „Power2Heat Kesselhaus“ die Errichtung einer THG-emissionsfreien Wärmeversorgung.

Dabei werden zwei der vier Dampfkessel (Kessel 1 und Kessel 2) und das BHKW demontiert. Zur Bereitstellung der Wärme werden in diesem Projekt 2 elektrische Heißwasserkessel eingesetzt. Die projektgegenständlichen elektrischen Heißwasserkessel werden im Gebäude AP in der bereits bestehenden Gebäudehülle aufgestellt und ersetzen dabei räumlich das BHKW. Die Heißwasserkessel haben eine Leistung von je 5 MW. Die elektrische Versorgung wird über das bestehende firmeneigene Stromnetz und zwei neue Trafos sichergestellt. Die hydraulische Einbindung soll wie bei den bisherigen Systemen in das bestehende Heißwassersystem erfolgen. Durch die Elektrokessel entstehen keine neuen Emissionen.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis

Dienstag, den 30.04.2024

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und der Marktgemeinde Wattens zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

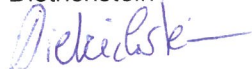
Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Für den Bezirkshauptmann:

Nachbaur, LL.M.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Dietrichstein



AN Amts/Kundmachungstaren-

angeschlagen am 24.4.2024

abgenommen am 02.5.2024